



Gemeinde Tuchenbach

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG

Die Gemeinde Tuchenbach macht bekannt, dass der Gemeinderat am 20.01.2020 entschieden hat für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung auf dem Gebiet der Gemeinde einen neuen Wegenutzungsvertrag abzuschließen. Der Vertrag beginnt am 27.09.2021 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Da nur eine Interessensbekundung einging war kein Auswahlverfahren durchzuführen. Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://vg-obermichelbach-tuchenbach.de/gemeinde-tuchenbach/> abgerufen werden.

Gemeinde Tuchenbach, 04.06.2020

Eder
Erster Bürgermeister